

Stadtplanungsamt
Herr Setzer
Stiftshof 16

21. Januar 2014

71522 Backnang

Betreff: CEF-Maßnahmenflächen für Zauneidechsen im Gewerbe- und Industriegebiet Lerchenäcker – Suchbereich 1. BA

Sehr geehrter Herr Setzer,

für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets Lerchenäcker im 2. und 3. BA sind für zuvor ermittelte Vorkommen von Zauneidechsen, wie im Maßnahmenkonzept zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte¹ dargestellt, Ersatzhabitats zur Wahrung des kontinuierlichen Fortbestehens der ökologischen Funktion zu schaffen.

Die Flächenplanung für diese CEF-Maßnahmen erfolgte zunächst auf den FNL-Flächen des 2. und 3. Bauabschnitts. Dem Hinweis des Stadtplanungsamts, die Suche aus Gründen der Verfügbarkeit auch auf das Gebiet des 1. BA auszuweiten, entstammen die nachfolgenden Vorschläge für mögliche Standorte der zu schaffenden Ersatzhabitats.

Aufgrund der überwiegend beschatteten Hanglage (Nordwest- und Westhänge) sind nur drei geeignete Standorte im Suchbereich des 1. BA als geeignet anzusprechen. Da Reptilienhabitats idealerweise in ganztägig besonnener Südhanglage liegen, wurden Bereiche mit hoher Sonnenexposition gewählt. Die Vorschläge sind in Abb. 4 verzeichnet.

Alle weiteren Ausführungshinweise sind im o.g. Maßnahmenkonzept dargestellt. Die Herstellung der Habitats erfolgt in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung.

¹ GÖG: Maßnahmenkonzept zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Erweiterung RIVA GmbH – B-Plan "Gewerbe- und Industriegebiet Lerchenäcker" vom 19.12.2013

Standort 1: Östlich des RRB 11 besteht die Möglichkeit im Anschluß an eine Gehölzreihe mit möglichst maximalem Abstand zum Feldweg einen erdhinterfütterten Steinriegel mit vorgelagerter Sandlinse einzubringen.



Abb. 1a: CEF-Standort 1, Areal RRB 11 (Luftbild)

Standort 2: In der nördlichen und nordöstlichen, unmittelbaren Umgebung des RRB 12 ist im Grünbereich an Trockenstandorten die Errichtung eines Steinriegels sowie sonnenexponierter Sandlinsen möglich.



Abb. 2a: CEF-Standort 2, Blick von MvArdenne-Allee



Abb. 2b: CEF-Standort 2, Blick aus OSO vom Feldweg

Standort 3: Im Grünbereich südwestlich der Rettungswache können ausreichend sonnenexponierte Habitatstrukturen für die Zauneidechse hergestellt werden.



Abb. 3a: CEF-Standort 3, Blick aus Süden vom Feldweg



Abb. 3b: CEF-Standort 3, Blick aus Nord (vom RRB 13)

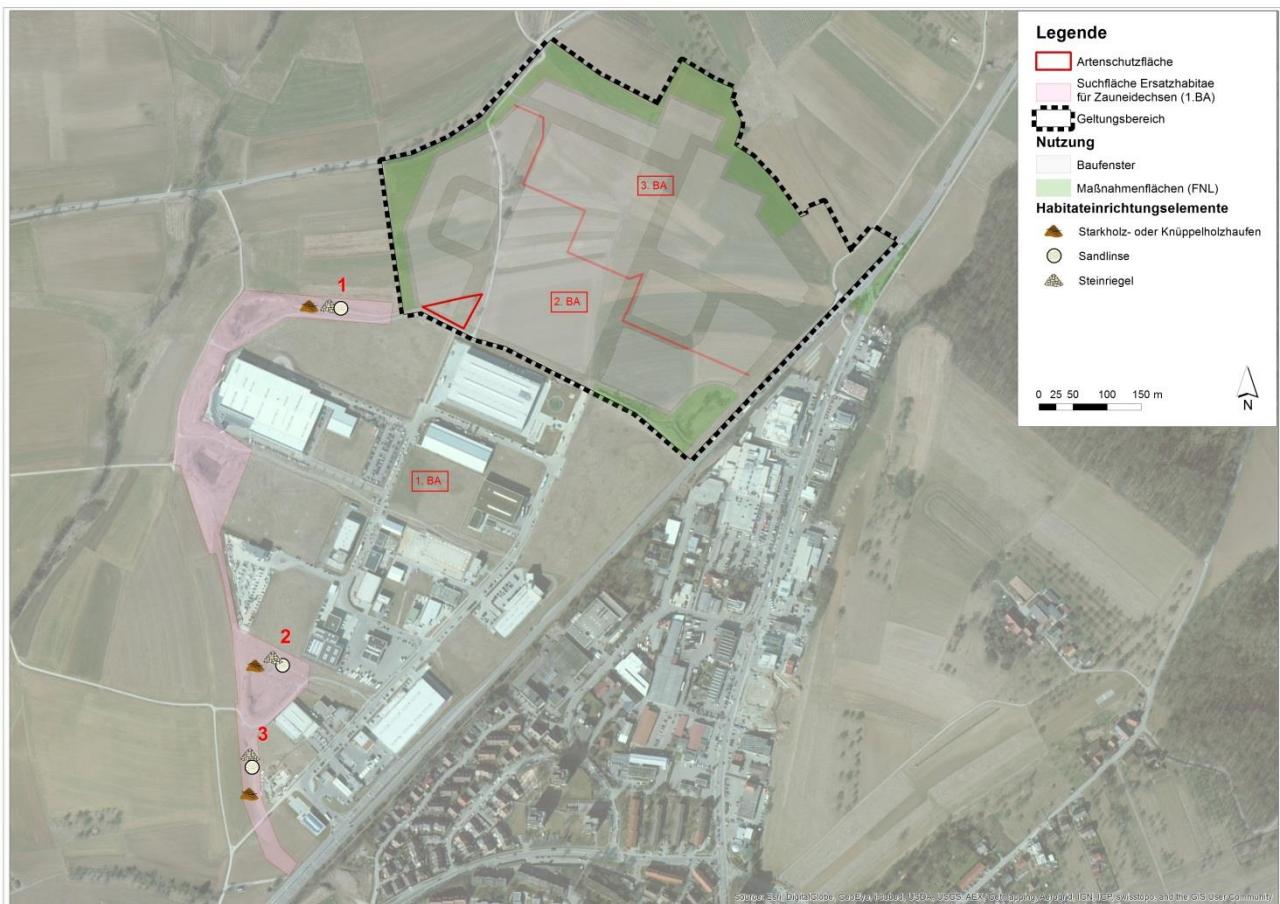


Abb. 4: Lageplan der drei vorgeschlagenen CEF-Flächen im Geltungsbereich der 1.BA

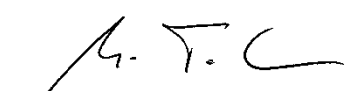
Zum aktuellen Stand der Situation auf dem Flst. 3520/6 (abgesperrte Fläche)

Die dringend benötigten Baustelleneinrichtungsf lächen im 12m - Umfeld ab Baulinie RIVA-Erweiterung wurden bereinigt und die erforderliche (provisorische) Verlegung eines 20kV-Erdkabels aus dem Flst. 178/5 (Feldweg) auf das Flst. 3520/6 am 20.01.2014 eingeleitet. Das als „Fläche Artenchutz“ gekennzeichneten Flst. 3520/6 bleibt weiterhin abgesperrt und vor Zu- und Eingriffen geschützt.

Zum weiteren Vorgehen

Die Herstellung der Ersatzhabitate erfolgt bis Anfang April 2014. Im Anschluss können witterungsabhängig ab April Umsiedlungsmaßnahmen bezüglich der Zauneidechsen begonnen werden. Nach Freigabe der Fläche durch die ökologische Baubegleitung sind voraussichtlich ab Sommer 2014 Andeckungsarbeiten auf dem aktuell gesperrten Flst. 3520/6 möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Treiber